



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die deutsche Revolution**

**Blum, Hans**

**Florenz [u.a.], 1897**

Neunter Abschnitt. Das deutsche Vorparlament. Der Fünfzigerausschuß.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

ohne Zustimmung Aller. Vor diesen bedrohlichen Anzeichen wichen der König und sein Minister mutig zurück und verlegten alle weiteren Verhandlungen über das deutsche Verfassungswerk nach Frankfurt. Hier hatte sich zuerst das deutsche Vorparlament mit dieser schwierigen Arbeit zu beschäftigen.

### Neunter Abschnitt.

#### Das deutsche Vorparlament. Der Fünfzigerausschuß.

Nichts macht uns die Gewalt und den Geist der deutschen Märzbewegung von 1848 so deutlich, als das deutsche Vorparlament und der von diesem eingesetzte Fünfzigerausschuß. Wir erinnern uns, daß am 5. März 51 deutsche Männer in Heidelberg zusammengetreten waren, um die Lage des Vaterlandes zu beraten (s. o. S. 81/82), und daß sie einen Siebener-Ausschuß niederlegten, um die Versammlung des „Vorparlaments“ einzuleiten, das seinerseits wieder die baldige Einberufung des deutschen Parlaments betreiben sollte. So beschloßen am 5. März 1848 zu Heidelberg 51 Männer, die durch ihre Vaterlandsliebe und sonstigen Verdienste zwar wohlbekannt, aber doch zweifellos samt und sonders Privatleute waren und von niemandem in der ganzen Welt irgend welchen Auftrag erhalten hatten, die wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten des deutschen Volkes zu besorgen. Am wenigsten hatten diese 51 und der von ihnen erwählte Siebener-Ausschuß irgend welche Befugnis von den deutschen Regierungen oder dem durchlauchtigsten Bundestage zugeteilt erhalten, die wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands ohne jede Verhandlung mit den deutschen Fürsten, freien Städten, Regierungen und dem hohen Bundestage selbst eigenmächtig zu leiten und zu ordnen. An dieser durchaus auftraglosen und privaten Stellung des Siebener-Ausschusses wurde auch nichts geändert durch die Tatsache, daß drei seiner Mitglieder sofort in hohe amtliche Stellungen aufrückten, indem Heinrich von Gagern noch am nämlichen 5. März Minister in Darmstadt, Römer am 8. März Minister in Stuttgart und Welcker am 14. März badischer Bundestagsgesandter wurde. Denn selbstverständlich konnten auch diese drei Männer sich fernerhin — soweit das ihr Amt und ihre Zeit überhaupt gestatteten — auch nur als einfache Privatleute an den Beratungen des Siebener-Ausschusses beteiligen.

Wenige Wochen zuvor, im „vormärzlichen“ Deutschland, wäre eine so feste Beiseiteschiebung der höchsten Gewalthaber Deutschlands, eine so eigenmächtige Handhabung ihrer bedeutsamsten Befugnisse, zweifellos als vollendeter Hochverrat schwerster Art verfolgt und an allen Teilnehmern „zum abscheulichen Exempel“ gebührend bestraft worden. Jetzt blieben diese Männer sämtlich nicht

bloß unangefochten, sondern ernteten auch den heißen Dank aller Gewalthaber, einschließlich des Bundestages, namentlich aber des deutschen Volkes; und alle Regierungen samt dem Bundestage wetteiferten in dienstwilliger Unterwürfigkeit unter die Beschlüsse der Körperschaften, die der kleine, völlig „gesetzlose“ Siebener-Ausschuß Deutschland bescheerte: des deutschen Vorparlaments und des Fünfzigerausschusses. Wo aber ausnahmsweise einmal der Bundestag oder eine deutsche Regierung die Thorheit beging, sich mit Vorparlament oder Fünfzigerausschuß in Widerspruch zu setzen, da mußten sie durch rasche demütige Nachgiebigkeit das schmerzliche Bekenntnis ablegen, daß diese zweifellos völlig „gesetzlosen“ Körperschaften ebenso unstreitig zur Zeit eben doch die höchste Macht und Autorität Deutschlands darstellten!

Diese wunderbare Vertrauensmacht der beiden, ohne jeden Schimmer amtlichen und gesetzlichen Auftrags in Frankfurt tagenden Körperschaften wird unserer friedlichen deutschen Gegenwart noch merkwürdiger, wenn wir einen Blick auf die Zusammensetzung des deutschen Vorparlaments werfen, das den Fünfzigerausschuß dann aus seinen Mitgliedern wählte. Die Zusammensetzung des Vorparlaments war dem in Heidelberg niedergesetzten Siebener-Ausschuß überlassen. Er berief Anfangs (12. März) nur „die gegenwärtigen und alle früheren Mitglieder deutscher Ständeversammlungen“ und „eine bestimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichnete Männer“ (zu denen z. B. Robert Blum gehörte). Der alte Jhstein aber rechnete zu diesen „ausgezeichneten Männern“ auch eine große Zahl radikaler deutscher Zeitungsschreiber und Schriftsteller, die er auf eigene Verantwortung als Mitglieder des Vorparlamentes einberief.

Außerdem nahm manche deutsche Stadt und sogar manche Volksversammlung sich die Freiheit, „andere durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichnete Männer“ selbst zu benennen und ohne weiteres zum Vorparlament nach Frankfurt zu entsenden. Auch diese konnten dort füglich nicht zurückgewiesen werden und wurden unbeanstaltet zugelassen. Endlich hatten die Frankfurter Mitglieder des Siebener-Ausschusses, Binding und Fuchs, den klugen Einfall, für einen stattlichen Zuzug von



Blum und v. Jhstein als Intriguanen.  
Karikatur aus dem Parlament 1848.

Mitglieder aus Preußen zu sorgen, indem sie am 22. März einen Aufruf an die Stadtverordneten Preußens erließen, aus ihrer Mitte Vertreter zu erwählen, weil die zum 2. April nach Berlin einberufenen Mitglieder des preußischen Landtags am Erscheinen in Frankfurt verhindert sein würden. Infolge dieser Einladung nahmen 141 Preußen am Vorparlament teil. Aus Österreich erschienen dagegen nur 2, Wiesner und Graf Bissingen; Hannover entsandte 9, Braunschweig 5, Oldenburg 4, Schleswig-Holstein 7, Mecklenburg 17, Lippe 2, Anhalt, Reuß und Hohenzollern 8, Sachsen 26, (darunter 24 Radikale), die sächsischen Herzogtümer 21, die freien Städte (einschließlich Frankfurts) 26, Bayern 44; eine ungehörlich hohe Zahl vollends kam aus den unmittelbar an Frankfurt grenzenden süd- und mitteldeutschen Staaten: aus dem kleinen Hessen-Homburg 2 (soviel wie aus ganz Österreich!), aus Kurhessen 26, aus Nassau 26, aus Württemberg 52, aus Baden 72, aus Hessen-Darmstadt 84! Im Ganzen betrug die Versammlung rund 500 Köpfe.

In den letzten Märztagen trafen diese Männer in Frankfurt ein. Das Bild, das die alte Kaiserstadt in jenen Tagen bot, ist ebenso wenig in Worten wiederzugeben, als in der Erinnerung derer jemals auszulöschen, die es geschaut haben.\*) Überall reicher Festschmuck; Freiheitsbäume vor den Häusern, in welchen Abgeordnete erwartet wurden; die Fenster von Blumen- und Laubgehängen eingerahmt; riesige Fahnen schwingen die jüngst noch verpönten deutschen Farben durch die Lüfte; Gerüste, Sitztribünen, Ehrenportale erheben sich, zu deren Schmuck von nah und fern das Immergrün der Tannenwäldchen herangefahren wird. In den Straßen ausgelassener Jubel, Freudenschüsse ohne Anlaß und Ende. Als am 28. März der edle Dulder Sylvester Jordan in Frankfurt einzog, wurde ihm gehuldigt wie nur je zuvor einem in diesen Mauern gekürten Kaiser deutscher Nation. Sogar auf den Turm der Katharinenkirche hatte man Böller hinaufgezogen. Am 29. März brachte Frankfurt dem bayrischen Märtyrer Eisenmann, der fünfzehn Jahre unschuldig in Kerkerhaft geschmachtet hatte, die Verehrung der Bürger in einem glänzenden Fackelzuge dar. Ähnliche Auszeichnungen erhielten auch andere besonders volkstümliche Abgeordnete, wie z. B. Friedrich Hecker. Allen Abgeordneten aber wurde die gleiche lebenswürdigste Gastfreundschaft der Frankfurter zu teil.

Der Siebener-Ausschuß, der die Einladungen erlassen hatte, war schon am 29. März in Frankfurt eingetroffen, bis auf Ißstein. Die Mitglieder fanden die Gemüter der Frankfurter von dunkeln Gerüchten erschreckt. Deutsche Arbeiter, hieß es, aus Frankreich weggewiesen, sind, unter Herweghs Führung, mit vier Kanonen im Anmarsch; verdächtige Gesellen mit Pistolen und Dolchen umlagerten schon jetzt die Paulskirche. Die Siebener sammelten daher am Abend des 29. noch etwa 20 Abgeordnete um sich und erließen einen Aufruf, der in nach-

\*) So berichtet ein Mitglied des Vorparlaments in der „Gegenwart“, Band II, in dem Artikel „das deutsche Vorparlament“ (S. 682/907) S. 688.

drücklichen Worten zu bedenken gab: bewaffneter Zuzug würde Landfriedensbruch sein. Der Aufruf, mit entsprechenden Weisungen an alle Bahnhöfe der Umgegend versendet, that seine Wirkung. Noch am nämlichen Abend fanden sich alle in Frankfurt eingetroffenen Abgeordneten und eine Menge Volkes im großen Saale des „Weidenbusches“ zu gegenseitiger Begrüßung und freier Aussprache ein. Die Norddeutschen waren überrascht, von Struve und Hecker förmliche Reden zu hören, während alles ungezwungen an den Tischen plauderte; noch überraschter, daß die beiden die Notwendigkeit betonten, dem deutschen Volke, als einziges Gegenmittel einer Reaktion, die Republik zu geben. Wie schon in Heidelberg am 5. März von Gagern u. a., wurde ihnen auch hier entgegnet: wenn das deutsche Volk die Republik wolle, so werde es sie möglich zu machen wissen, und werde sie erlangen; aber octroyierte Verfassungen seien nicht mehr an der Zeit; und außerdem sei das Vorparlament durchaus nicht dazu berufen und berechtigt, Deutschland eine Verfassungsform zu octroyieren; wenn es etwa übermorgen die Republik octroyieren würde, woher nähme es das Recht zu der Voraussetzung, daß der Wille des deutschen Volkes auf die Republik abziele? Man möge doch Vertrauen zum Volke haben, ihm die Entscheidung überlassen und sein Streben nach Einigung, ungestört durch eigensinnige Streitigkeiten über Freiheitstheorien u. dgl., sich vollziehen lassen. Ganz ähnlich, aber ebenfalls ohne ein Ergebnis, verlief eine gleiche Versammlung im Weidenbusch am Abend des 30. März. Beide lieferten ein kleines Vorbild der Verhandlungen des Vorparlaments selbst. Die beiden Hauptrichtungen traten sich schon im Weidenbusch scharf gesondert gegenüber.

Die Republikaner versammelten sich übrigens am Abend des 30. noch im Wolfseck, um für den morgigen ersten Sitzungstag des Vorparlaments ihre Anträge und Taktik festzustellen, und zuvor schon hatte der Siebener-Ausschuß einem vertrauten Kreise von Abgeordneten seinen Entwurf einer Bundesreform und einer Geschäftsordnung des Vorparlaments vorgelegt. Diese kleine Versammlung hatte beide Entwürfe genehmigt und behufs ihrer morgigen Verteilung an die Abgeordneten sofort in Druck gegeben. Dabei dachte man sich, daß das Bundesreform-Programm der Siebener in seinen vier Hauptpunkten gewissermaßen den Faden der Verhandlungen des Vorparlaments abgeben würde, zumal da diese vier Punkte schon von den Regierungen von Darmstadt, Nassau, Württemberg, Baden und schließlich auch des Kgr. Sachsen genehmigt und durch Gagern in Berlin der preussischen Regierung vorgelegt worden waren. Alle Anträge aus dem Schooße des Vorparlaments konnten sich an diese vier Hauptpunkte angliedern und daher mit diesen zugleich behandelt und zur Beschlußfassung gebracht werden. Jene vier Punkte enthielten folgende Vorschläge:

1. „Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern. 2. Ein Senat der Einzelstaaten (der heutige Bundesrat). 3. Ein Haus des Volks (der heutige Reichstag), hervorgegangen aus Urwahlen nach dem Maßstabe von 1 zu 70000 (d. h. je ein

Abgeordneter auf 70000 Einwohner eines deutschen Bundesstaates). 4. Kompetenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt: ein Heerwesen; eine Vertretung gegenüber dem Auslande; ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, von Münze, Maß, Gewicht, der Posten, Wasserstraßen, Eisenbahnen; Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, ein Bundesgericht; Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte."

Die Siebener — und die am 30. März um sie Versammelten — rechneten darauf, daß dieses Programm nach nur kurzer, höchstens zweitägiger Beratung, durch einmütigen Jurf im Vorparlament Annahme finden werde, zumal da schon fünf deutsche Regierungen es angenommen hatten, und es durchaus den Märzforderungen des deutschen Volkes entsprach. Deshalb wurde auch die Redezeit für jeden Abgeordneten in der Geschäftsordnung des Vorparlamentes nur auf 10 Minuten bemessen. Ebenso einmütige Zustimmung erwarteten die Siebener zu ihren auf die Berufung des Parlamentes bezüglichen Vorschlägen:

1. „Der Beschluß der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden. 2. Ein aus gegenwärtiger Versammlung (d. h. dem Vorparlament) zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb 4 Wochen der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung (das Vorparlament) am 3. und 4. Mai hier (in Frankfurt) wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen.“

Der Hauptteil dieses Programmes vermied zwar geschickt eine Entscheidung über die Streitfrage, ob Deutschland in Zukunft monarchisch oder republikanisch regiert werden solle. Aber zweifellos wurden hier doch die Grundlagen der künftigen Gesamtverfassung Deutschlands schon festgelegt: ein deutscher Bundesstaat mit starker Centralgewalt unter einem konstitutionellen Bundesoberhaupt, zwei Häusern, und dem Fortbestande der Einzelstaaten. Ja, diese Grundzüge hatten sogar etwas unabänderliches an sich, da die „Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen“ erfolgen sollte. Blieb dann auch der konstituierenden Nationalversammlung noch die Freiheit, ihrerseits andere Grundlagen festzusetzen? Und woher nahm der Siebener-Ausschuß und das Vorparlament überhaupt die Befugnis, für die künftige Verfassung Deutschlands „Grundlagen“ vorzuschreiben? Stand ihnen aber dieses Recht zu, dann konnte man auch das Verlangen der Republikaner nicht abweisen: daß das Vorparlament selbst schon über Republik oder Monarchie sich entscheiden müsse. Diejenigen, welche diese Entscheidung der allein befugten Körperschaft, der künftigen konstituierenden Nationalversammlung, überlassen wollten, mußten also auch die ihnen im übrigen durchaus sympatitischen vier Hauptpunkte des Programms aus der Beschlußfassung des Vorparlamentes ausscheiden. Diesem blieb also von Rechts wegen nur die Entscheidung über diejenigen Punkte des Programms, die sich auf die Zusammenfegung des verfassunggebenden

Parlaments und auf die Sicherung seines wirklichen und unverweilten Zusammentretens bezogen. Das war denn in der That auch der Verlauf und das Ergebnis der Sitzungen des Vorparlaments. Diese kurzen einleitenden Bemerkungen führen den Leser sicher durch die oft verworrenen und mehrmals recht stürmischen Verhandlungen.

Ein freidenkender, genialer Maler, der unternommen hätte, in einem einzigen Bilde symbolisch alles Große und Bedeutende auszudrücken, was der März des Jahres 1848 dem deutschen Volke beschert hatte, der durfte am 31. März — am letzten Tage dieses deutschen Frühlingsmondes — sich nur in den altherwürdigen Römer oder vor die Paulskirche begeben, und dort nach der Natur zeichnen, was er schaute, so war dieses Bild geschaffen. Denn der Zusammentritt des deutschen Vorparlaments am 31. März verkörperte aus den früher entwickelten Gründen in bedeutendster Weise die Kraft und den Idealismus der deutschen Märzbewegung.

Am frühen Morgen dieses Tages versammelten sich die Abgeordneten im Römersaal, um die Präsidenten, Schriftführer, kurz das Bureau des Vorparlaments zu wählen. Die lange Reihe der alten Kaiser blickte von den Wänden auf die Abgeordneten hinab, die den Deutschen die alte deutsche Reichseinheit in verjüngter Form wiederbringen wollten. Nach der Geschäftsordnung eröffnete der siebenzigjährige Bürgermeister Senator Smidt aus Bremen, der Urheber der Blüte seiner Vaterstadt, als Alterspräsident die Versammlung. Er zählte schon 37 Jahre, als er 1815 auf dem Wiener Kongreß die werdende Bundesakte mitberiet. Aber sie war durchaus nicht nach seinem Geschmack ausgefallen, das bewiesen die kräftigen Worte, mit denen er jetzt auf die Bedeutung der Stunde und des Ortes hinwies, indem er namentlich an den köstlichen Spruch Goethes erinnerte: „Was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle“. Und wie er schon ein halbes Jahr zuvor, in der Jahresversammlung der Germanisten in Lübeck, bei deren Ausflug nach Travemünde, einen Glückwunsch zu seinem langen und rüstigen Wirken bescheiden mit dem Gruß an die Zukunft erwidert hatte: „Wir räumen der Jugend den Wehstuhl der Zeit, zu wirken Deutschlands lebendiges Kleid“, so machte er auch jetzt als Alterspräsident den Vorschlag, das Vorparlament möge sich zum Präsidenten einen Mann in der Vollkraft der Jahre durch Zuzug wählen: Heinrich von Gagern; dann zog er sich bescheiden zurück. Der Zuzug aber war nichts weniger

D. Blum, Deutsche Revolution.

Ultra-Ultra.



Parikatur aus dem Parlament 1848.

als einstimmig, und ein naher Verwandter Gagerns gab, gewiß nicht ohne des Letzteren Anregung, dem Bedenken Ausdruck, ob es angehe, einen deutschen Minister zum Präsidenten der deutschen Volksvertretung zu wählen? Ein anderer machte bekannt, daß die Siebener — zu denen Gagern gehörte — sich verabredet hätten: keiner von ihnen solle den Vorsitz übernehmen. Das führte zu unerfreulichen Verhandlungen, da sich die Anhänger der verschiedenen Vorschläge nicht einmal räumlich sondern konnten. Denn die fünfhundert Abgeordneten mußten in dem engen Saale ohne Bänke stehen bleiben, wo sie gerade zufällig standen. Schließlich wurde der alte freisinnige Professor und Geheimer Rat Mittermaier von Heidelberg zum Präsidenten erwählt, als Vizepräsidenten Dahlmann, Jhstein, S. Jordan und Robert Blum. Die Wahl Mittermaiers war, bei der Würde und dem bewährten Freisinn des Mannes, gewiß eine glückliche zu nennen. Aber in keiner Weise genügte der tapfere Greis der schweren Aufgabe, eine erregte, ja stürmische Versammlung von 500 Köpfen ruhig und sachgemäß zu leiten; vor allem fehlte ihm dazu das nötige Maß körperlicher Kraft. Unter den vier erwählten Vizepräsidenten standen nur dem einen Robert Blum Besonnenheit wie Stimme und Lunge in dem Grade zu Gebote, um jederzeit auch die stürmischste Aufwallung vom Präsidentenstuhle aus zu bemeistern; und er hat von seinen glücklichen Naturgaben auch den besten und erfolgreichsten Gebrauch gemacht.\*)

Um halb 10 Uhr verließen die Abgeordneten den Römer und schritten paarweise, in feierlichem Zuge, die neugewählten Präsidenten und Bureaumitglieder voran, jener Paulskirche zu, auf die von nun an die höchsten Hoffnungen der Deutschen über ein Jahr lang gerichtet sein sollten. Es war ein wundervoller Frühlingstag, dieser 31. März. Alle Glocken läuteten, die Geschütze donnerten, Straßen und Häuser prangten in reizvollem Schmuck. Auch die in den Straßen und an den Fenstern wogenden Menschenmassen, darunter Tausende von Fremden, hatten sich festlich geschmückt. Sie begrüßten die Abgeordneten mit stürmischen Zurufen.

Die Paulskirche war schon durch die runde Form ihres Innern, durch die luftige Höhe dieser Rotunde und die gute Akustik des gewaltigen Raumes, überaus geeignet, eine starke beratende Versammlung aufzunehmen. Die Orgel war hinter roten Vorhängen verschwunden, die mit Reichsadlern bestickt und mit Schwarz und Gold besäimt waren. An der Stelle von Kanzel, Taufstein und Altar waren die, mit Reichsfahnen beslaggen, erhöhten Sitze für Präsidenten und Schriftführer hergerichtet; davor erhob sich die jetzt höchste Kanzel Deutschlands, die Rednerbühne des deutschen Parlaments; und vor dieser zu

\*) Z. vgl. für das Folgende: Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Vorparlaments. — Die Biographie Robert Blums von Hans Blum, S. 285/309. — Gegenwart, a. a. D. S. 692/707. — Bieder mann, a. a. D. S. 260/71. — Zimmermann, a. a. D. S. 379/421.

beiden Seiten waren die Tische der Stenographen und der Presse aufgestellt. Daran schlossen sich dann, nach der Tiefe der Rotunde zu, die Bankreihen der Abgeordneten, die fächerförmig von der Tribüne aus nach hinten verliefen, so daß die Sitzplätze je weiter von der Tribüne, und je näher der gegenüberliegenden Rundung der Innenmauer der Kirche, um so zahlreicher wurden. Durch die Säulen der Emporen und einen Verschlag von dem Beratungsraum der Abgeordneten geschieden, erhoben sich unter und hinter den Säulen, sowie oben auf den Emporen über den Säulen, amphitheatralisch aufsteigend, die



Einzug der Mitglieder des Vorparlaments in die Paulskirche. Nach einer Zeichnung von Ventadour, 1848.

Tribünen für die Diplomaten, Damen und alle sonstigen Zuhörer. Hier hatten 2000 Menschen Raum; meist aber, namentlich am 31. März, drängten sich dort mehr als 3000.

Präsident Mittermaier begann die erste Sitzung des Vorparlaments mit einer würdigen Rede, in der er u. a. sagte:

„Das Erwachen des Riesen hat uns in diesen heiligen Hallen versammelt. Dieser Riese heißt Volksgeist. Wir müssen handeln und den Ernst der Zeit begreifen, alle davon durchdrungen sein, daß mehr als je Eintracht not thut, daß das, was wir nun

beraten wollen, zum Heil unseres lieben Vaterlandes gereicht. Wir müssen selbst unsern Idealen entsagen, um nach praktischem Geist etwas zustande zu bringen, was den Bedürfnissen von ganz Deutschland entspricht. Die Eintracht verbindet. Es waltet der Geist der Ordnung, der zuletzt siegen muß."

Nach dieser Eröffnungsrede, aus der nur die bezeichnendsten Sätze herausgehoben sind, eröffnete Mittermaier die Debatte über das Programm des Siebener-Ausschusses, zunächst über den ersten Punkt, der an die Spitze der künftigen Deutschen Reichseinheit ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern stellte.

Da trat Struve auf die Rednerbühne, um in die Eintracht Zwietracht und Sturm zu säen.\*) Er erklärte zunächst, daß das Siebener-Programm und deren Geschäftsordnung ihn und seine achtzehn Gesinnungsgenossen gar nichts angingen, und hob dann ein dickes Heft vom Busen, das „die Grundsätze“ enthielt, „mit deren Hilfe allein Deutschland glücklich, geachtet und frei werden kann.“ Diese „Grundsätze“ waren in 15 Punkte gegliedert und begannen mit den berühmten Anträgen auf „Abschaffung der stehenden Soldateneheere, der stehenden Heere von Beamten, der stehenden Heere von Abgaben u. s. w., endlich fünfzehntens: „Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft), und Ersetzung derselben durch freigewählte Parlamente (!), an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung, nach dem Muster der Nordamerikanischen Freistaaten“. Am Schlusse dieses „Antrages“ aber, der nebenbei die soziale Frage durch die Einsetzung „eines besonderen (!) Arbeiter-Ministeriums“ spielend zu lösen vorgab, kam aber erst die Hauptsache; denn da hieß es: „Wir werden in Frankfurt a. M. vereinigt bleiben, bis ein frei gewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leiten kann. Mittlerweile werden wir die erforderlichen Gesetzesvorlagen entwerfen und durch einen frei gewählten Vollziehungsausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten.“

Das also war am Vorabend im Wolfseck ausgebrütet worden. Der Märtyrer Eisenmann gab darauf die einzig richtige Antwort, indem er sowohl gegen das Siebener-Programm als gegen Struves Anträge einhielt: man solle und dürfe sich hier einzig und allein mit der Frage beschäftigen, wie das deutsche Parlament am schnellsten einberufen werden könne, also nichts als dessen Wahlart bestimmen. Um aber keinen Zweifel darüber zu lassen, wo er, Eisenmann, in dem von Struve heraufbeschworenen Kampfe zwischen Monarchisten und Republikanern stehe, rief der Mann, der fünfzehn Jahre lang in den Kerker des königlich-bayerischen Partizipial-Dichters unschuldig geschmachtet hatte: „Ich

\*) Nach den oben angegebenen Quellen; übrigens veranschaulicht Struve selbst sein und seiner Gesinnungsgenossen dreistes und ungeschicktes Vorgehen im Vorparlament ganz köstlich in der von ihm mit veranlaßten Schrift: „Drei Aktenstücke über das Verhalten der Minorität auf den Volkstagen in Frankf. a. M. 31. März bis 5. April 1848“, die ich der Güte der Großh. Univ. Bibl. in Heidelberg verdanke.

lebe und sterbe für die konstitutionelle Monarchie". Dieses Wort aus diesem Munde machte den tiefsten Eindruck.

Leider verkannten zur Zeit noch selbst Welcker und Gagern, daß Eisenmann dem Vorparlament die einzig zuverlässige und mögliche Richtschnur des Wirkens ziehe, und traten für die Durchberatung des Siebener-Programms ein. Gagern verlangte sogar, im Gegensatz zu Struves republikanischem Glaubensbekenntnis, das Vorparlament solle: „die Ansicht aussprechen, daß wir an der Monarchie festhalten, daß es sich bei dem Struveschen Antrag nur um die Vorschläge einer Minderheit handelt, die nach Problemen hascht und unerreichbare Dinge anstrebt.“ Damit war natürlich ein ebenso nutzloses als hitziges Wortgefecht über die idealste Staatsverfassung herausgefordert, und Hecker, der schon auf der Herreise in Heidelberg erklärt hatte: er werde die Versammlung terrorisieren, wenn sie sich ihm nicht füge,<sup>\*)</sup> spielte sich hier einfach als „Das deutsche Volk“ auf, während doch Gagern darin zweifellos Recht gehabt, daß er die Anträge des Häufleins von achtzehn Mann Republikanern in einer Versammlung von Fünfhundert eine Minderheit genannt hatte. Das hinderte Hecker aber keinen Augenblick, mit seiner „terrorisierenden“ Stentorstimme zu verkünden: „Das Volk erwartet, daß wir permanent beisammen bleiben, bis die Nationalversammlung zusammengekommen ist“ u. s. w.

Da machten die Republikaner eine unangenehme Erfahrung. Sie waren in der Meinung nach Frankfurt gekommen, die Führer der radikalen Partei in den nord- und mitteldeutschen Staaten, wie Robert Blum, Johann Jacoby, Professor Karl Vogt aus Gießen u. a., kurzweg als ihre Gesinnungsgenossen ausgeben zu können, obwohl diese sich der Unterzeichnung des Antrages Struve ausdrücklich geweigert hatten. Nun aber gab ihnen Karl Vogt und der gleichfalls radikale Abgeordnete Wesendonck ganz öffentlich eine Absage, indem beide beantragten, von der Durchberatung des Siebener-Programms ebenso abzusehen, wie von derjenigen des Antrages Struve, vielmehr die Entscheidung über die künftige deutsche Staatsverfassung ausschließlich dem deutschen Parlament zu überlassen. Im Anschluß an diese verständigen Reden, stellte Schulz aus Darmstadt den Antrag, die Versammlung möge nun als ersten Gegenstand ihrer Beratung festsetzen und sofort in Verhandlung ziehen: Die Bildung der konstituierenden deutschen Nationalversammlung, mit den sich ergebenden Neben- oder Unterfragen: wie ist das Bundesgebiet für die Wahlen abzugrenzen und wie die Zahl der Wähler für die einzelnen Wahlkreise zu bemessen? Dieser Antrag wurde von der großen Mehrheit angenommen, und damit war die Verhandlung in die richtige Bahn gelenkt.

Man trat also zunächst in die Beratung über die Abgrenzung des Bundesgebietes für die Parlamentswahlen ein. Da erhob sich der Ab-

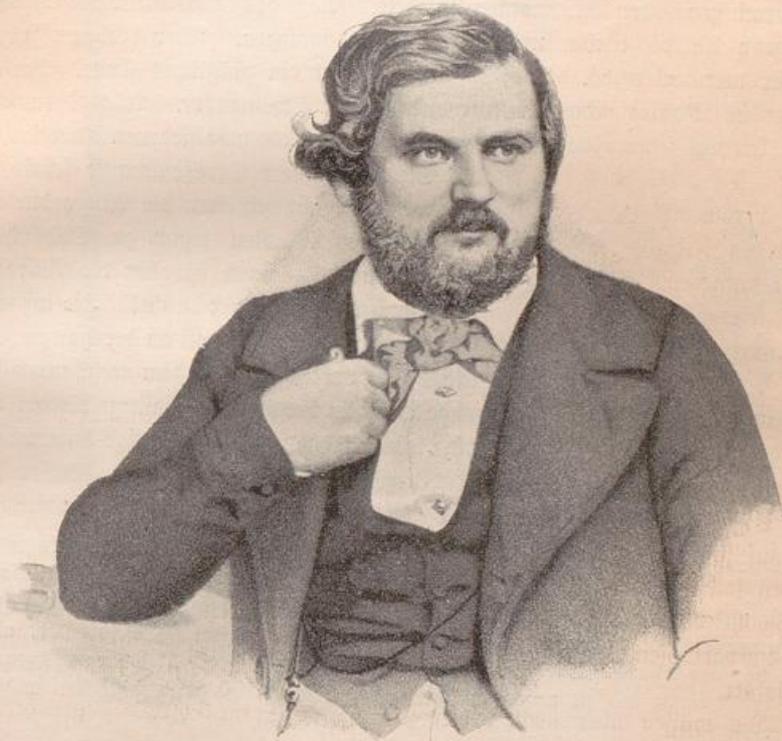
<sup>\*)</sup> Nach dem Zeugnis seines Freundes Zimmermann, a. a. O. S. 388.

gesandte der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins beim Bundestage, Rudolf Schleiden, begründete seine Anwesenheit in der Versammlung mit dem zündenden Worte: „Wer heute zu den Fürsten gesandt wird, ist auch zu den Völkern gesandt — zu den Völkern, welche neben, vielleicht über den Fürsten stehen“ — und stellte den mit großem Beifallsturm angenommenen Antrag: „Das Vorparlament spricht seine Überzeugung aus, daß Schleswig, als staatsrechtlich und national unzertrennlich mit Holstein verbunden, unverzüglich in den deutschen Bund aufzunehmen und in der konstituierenden Nationalversammlung durch frei gewählte Abgeordnete zu vertreten sei.“ Dann kamen Ost- und Westpreußen an die Reihe, die gleich Schleswig dem alten deutschen Bunde bekanntlich nicht angehört hatten. Damit aber wurde plötzlich die ganze polnische Frage in die Versammlung hineingeschleudert. Glücklicherweise war jedoch die große Mehrheit darüber einig, daß dieses vorberatende Parlament keineswegs berufen sei, diese schwierige Frage zu lösen, und dabei entweder Rußlands Feindschaft herauszufordern, oder gar deutsche Interessen preiszugeben. Selbst die radikalsten Redner betonten das. Struve sagte: „Wollte man die Deutschen in Posen aufgeben, so wäre es Verrat gegen unsere deutschen Brüder“. Und als später einige Heißsporne sogar die Hereinziehung der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands forderten, fragte Robert Blum: ob denn die Versammlung der ganzen Welt den Krieg erklären solle? Schließlich überließ man, auf Gagerns Antrag, die Frage, ob und welche Abgeordneten aus den polnischen Provinzen Preußens zur deutschen Nationalversammlung zugelassen werden sollten, dem künftigen Parlament selbst.

Die Wählerzahl der einzelnen Wahlkreise wurde dahin festgesetzt, daß auf je 50 000 Einwohner (nicht erst auf 70 000) ein Abgeordneter gewählt werden sollte. Die Kleinstaaten, die noch nicht 50 000 Seelen zählten, sollten gleichwohl einen Abgeordneten wählen. Damit endete der erste Sitzungstag des Vorparlamentes. Alle hier gefaßten Beschlüsse genehmigte der Bundestag sofort.

Wir müssen aber noch zweier stürmischen Szenen dieses Tages gedenken. Als Karl Vogt am Vormittag sehr zutreffend mahnte, sowohl von der Durchberatung des von Gagern und Welcker verteidigten Siebener-Programms, als des Struveschen Antrags abzusehen, ließ er sich zu den taktlosen Worten hinreißen: „Der Herr Abgeordnete, oder vielmehr der Herr Bundestagsgesandte Welcker“. Der ungeheure Sturm, der bei dieser Verunglimpfung des ehrwürdigen badischen Freiheitskämpfers in der Versammlung losbrach, verschlang jedes weitere Wort des Redners. Ja, Vogt wurde von der Tribüne heruntergeschrieen und heruntergetrommelt. Dieses Verhalten der Mehrheit war aber offenbar weit schlimmer, als die, wenigstens in der Form, untadelige Verdächtigung Welckers, denn die tobende Mehrheit griff nicht bloß tumultuarisch in die Befugnisse des Präsidenten ein; sie erweckte auch den schlimmen Verdacht, daß sie ihr Übergewicht gegen

einen Redner der Minderheit und gegen diese selbst mißbrauchen wolle. Der altersschwache Präsident Mittermaier aber machte den Auftritt noch schlimmer dadurch, daß er, kraft- und ratlos, die Sitzung für eine halbe Stunde aufhob, als ob das hohe Haus vor Wut so außer sich sei, daß diese sich erst legen müsse, ehe man ihm eine weitere Verhandlung anvertrauen könne. Beim Wiederausammentritt des Parlaments nahm Vogt sein verletzendes Wort zurück. Robert Blum aber wies als Vizepräsident die Gegner und Freunde wegen solcher Auftritte mit scharfen Worten zurecht, und alles sollte ihm Beifall.



Carl Vogt.  
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

Die zweite, fast noch peinlichere Scene fand am Nachmittag statt. Mittermaier glaubte der Versammlung die Mitteilung machen zu müssen, daß in der Bockenheimer Gasse ein bewaffneter Zusammenstoß stattgefunden habe. Die Nachricht war unbegründet. Denn thatsächlich war nur Folgendes geschehen. Eine große Schar von Darmstädtern war auf die Nachricht hin, daß republikanische Unruhestifter das Vorparlament bedrohen und „terrorisieren“ wollten, mit Stöcken bewaffnet, nach Frankfurt gezogen, um das Parlament zu schützen. Vor ihnen her wurde eine Fahne mit der Inschrift getragen: „Ein Reichs-

parlament, keine Republik!“\*) Zugleich aber hatte sich der Handlungsreisende in Straßenputschen, Germain Metternich aus Mainz, an der Spitze einer Rotte von Genossen in Frankfurt mit einer roten Fahne eingefunden,\*\*) um zu sehen, ob er in seinem Handelsartikel dort nichts zu thun finde. Er betrachtete natürlich das Erscheinen und die Fahne der Darmstädter mit besonderem Mißbehagen, als eine Art von unlauterem Wettbewerbe. Er schlug oder schoß nach der ihm ärgerlichen Fahne und wurde dafür von den Darmstädtern so windelweich geprügelt, daß er weggetragen werden mußte. Das war der „bewaffnete Zusammenstoß“, den Mittermaier meldete. Daß das Parlament die Thatsache für wahr hielt, ist ihm natürlich nicht zu verargen. Aber der nun folgende Auftritt war würdelos. Die Beratung nimmt ein plötzliches Ende. In allen Theilen des Saales schreit und rennt alles durcheinander. Alle Ordnung ist aufgelöst. Es fehlt nicht an bitteren Vorwürfen der verschiedenen Parteien, daß



„3. Herr Nachbar, mit Gewehr und Regenschirm?“ — „Nun ja, auf meinem Posten fehlt das Schilderhaus!“  
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

die Gegner an dem Straßenkampfe schuld seien — und vielleicht schreiten die Abgeordneten in den nächsten Minuten sogar zu Thätlichkeiten gegeneinander — dann ist aber die Würde der Versammlung für immer dahin! Die inzwischen eingelaufene Nachricht, daß an der ganzen Sache nichts sei, vermag sich in dem ungeheuren Lärm nicht Bahn zu brechen. Da besteigt Robert Blum die Rednerbühne. Seine mächtige Stimme über-tönt auch den furchtbaren Lärm dieser wild-erregten Versammlung.

„Wäre die Kunde, die vor wenig Augenblicken hierher gelangt ist, wahr gewesen“, sagt er, „so dürften wir uns nicht in unserer Beratung stören lassen. Es ist nicht unsere Aufgabe, einen Straßenaufmarsch zu dämpfen. Gleich wie der römische Senat festgesehen hat, als der Feind vor den Thoren Roms erschien, müssen auch wir unserer Aufgabe genügen, selbst wenn der Tumult bis zu unserer Thüre gelangt wäre. Er hätte zerschellen müssen an unserer Festigkeit.“

Auch diese würdevolle Mahnung fand allgemeinen Beifall und hatte für die ferneren Beratungen die beste Wirkung. Übrigens besetzte die Frankfurter Bürgerwehr fortan sämtliche Zugänge zur Paulskirche mit starken Posten.

Am nächsten Morgen, dem 1. April, fand die zweite Sitzung des Vorparlamentes statt. Die Verhandlung begann mit der Frage, ob das deutsche Parlament in direkter oder indirekter Wahl gewählt werden solle. Die Frage war abermals eine Kraftprobe zwischen den Gemäßigten und Radikalen; indes traten aus Baden, wo das indirekte Wahlssystem sich sehr bewährt hatte, auch gute Demokraten dafür ein. Die meisten Anhänger direkter

\*) Gegenwart, a. a. D. S. 693. — \*\*) Zimmermann, a. a. D. S. 398.

ri

- 1) Ist d  
binde
- 2) Kann
- 2) Sie f

# Gesetzlich- revolutionäre Bourgeoisie- Grundsätze

des

Programmes vom 14. April.



- 1) Ist die Frankfurter National-Versammlung souverän, und sind alle ihre Beschlüsse bindend für Volk und Fürsten? — Ja! unbedenklich.
- 2) Kann sie die regierenden 37 Fürsten absetzen? — Nein! Nein! Nein!
- 3) Sie kann doch den Adel abschaffen sammt seinen Privilegien? — Auch nicht!
- 4) Warum nicht? — Das enthielte eine gewaltsame Umstürzung der bestehenden Verhältnisse.
- 5) Das Volk und seine Abgeordneten sind aber souverän! — Nicht doch! Man muß unterscheiden: die Fürsten sind von Gottes Gnaden, das Volk nur von Volkes Gnaden, und das göttliche Recht steht über dem menschlichen.
- 6) Stellen wir ganz Deutschland unter eine Obergewalt mit demokratischen Institutionen? — Allerdings! So nur erblüht das theure Vaterland zu Kraft und Einheit; und die nachkommenden Geschlechter werden es segnen.
- 7) Wie steht es aber dann mit den Siebenunddreißigern? Gibt das nicht Collision? — Ih! Gott bewahre! Es wird grundsätzlich zu Papier gebracht, daß die fatale Zersplitterung auf dem Wege gesetzmäßiger Entwicklung freiwillig gehoben werde.
- 8) Noch eins! Wollen wir die Einkommensteuer? — Ja wohl! prinzipiell; nicht aber für Churtrier.
- 9) Was soll aber aus der tapfern und armen Arbeiterklasse werden? — Die empfehlen wir dem Schutze des Himmels und dem Mitleide der Menschenfreunde. Vor Allem aber müssen die Ungeberdigen erzogen werden; denn sonst betrügen sie uns \*) um die Frucht aller unserer Bestrebungen.
- 10) Wenn ihnen aber durch neue Einrichtungen nicht auf die Beine geholfen wird, so bleibt . . . . . —

Genug, genug! Nieder mit dem Pack,  
Das speculirt auf unsern Geldsack.  
Ich höre schon! Sie wollen pure Republik,  
Die aber weisen wir mit aller Macht zurück.  
Kurz! Wir lassen's beim Alten, \*\*)  
Dann können Wir schalten und walten.

\*) Im Kassteler. (Anm. des Setzers.)

\*\*) Heil dir im Siegerkranz! (Anm. des Setzers.)



Wahlen aber machten den indirekten zum Vorwurf, „daß dabei der Polizeistaat auf seinen Höhepunkt gestiegen sei“. Und als da eine Stimme dazwischen rief: „Der Polizeistaat ist tot“, entgegnete Hecker: „Nein, er zappelt noch!“ In Wahrheit war die Demokratie für direkte Wahlen, weil sie meinte, diese leichter beherrschen zu können; eben deshalb stimmten auch manche süddeutsche Standesherrn dafür. Mit großer Mehrheit wurde schließlich beschlossen, für diesmal, d. h. zur konstituierenden Nationalversammlung, direkt wählen zu lassen, einzelnen Staaten aber nach Bedürfnis Abweichungen zu gestatten.

Seltzam erscheint, daß jene Frage, ob direkte oder indirekte Wahl, eine lange Debatte erregte, die viel wichtigere aber des gleichen und allgemeinen Wahlrechts (jedes volljährigen, selbständigen Deutschen) gar nicht erörtert, sondern dieses Recht ohne weiteres verkündet wurde. Mit durchbringendem Seherauge aber ahnte Wilhelm Jordan, der Dichter der Nibelungen und Mitglied des Frankfurter Parlaments, den Hegenabbat, der aus dieser Besetzung anheben würde, und so ließ er denn seinen schadenfrohen Teufel (Mephistopheles) sprechen:\*)

„Ihr wißt, das Volk war übermetternicht,  
Und als der Thron in Frankreich fiel,  
Hatt' ich ein halbgewonnen Spiel,  
Kaum floß der erste Tropfen Blut,  
Als auch den Mutigen der Mut  
Bedeutend in die Hosen fuhr.  
Und wie verwandelt durch die Pflasterkur\*\*)  
Verteilte man die Freiheitspenden  
Sogleich mit übervollen Händen,  
Darunter auch zu meiner Freude  
Mein vielgeliebtes Ideal,  
Die breite Basis für das Neugebäude:  
Das Stimmen Aller nach der Zahl!“

Freilich, der nicht minder scharfblickende praktische Dichter unserer Einheit, Fürst Bismarck, hat später, als er förmlich angeklagt wurde, das allgemeine gleiche Wahlrecht im neuen Reiche eingeführt zu haben, schlagend entgegnet: es sei untadelig, so lange die große Mehrheit national gesinnt sei, wie zur Zeit der Einführung dieses Wahlrechts, 1867 und 1871. Ganz so aber dachte das deutsche Vorparlament am 1. April 1848, und die Wahlen gaben ihm recht. Nichts machte den Wählern so klar, daß es sich um allgemein deutsche Angelegenheiten handle, als das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, das in so erfreulichem Gegensatz stand zu den wunderlichen mittelalterlichen oder vor-sündflutlichen Beschränkungen des Wahlrechts in den Einzelstaaten. Diese Verkümmernung hatte den höchsten Grad im Fürstentum Liechtenstein erreicht, da dort ein Abgeordneter außer einem bedeutenden Vermögen auch eine „verträgliche Gesinnung oder Gemütsart“ nachweisen mußte.

\*) Jordan, Demiurgos II, S. 233. — \*\*) d. h. durch die Barrikadenkämpfe des März.

Die Hauptverhandlung der zweiten Sitzung des Vorparlaments begann aber erst am Nachmittage des 1. April. Denn da kam die Frage zur Entscheidung, ob die Versammlung einen ständigen Ausschuß von 50 — nicht bloß von 15 Abgeordneten, wie die Siebener vorgeschlagen hatten — also einen Fünzigerausschuß wählen, oder die Permanenz des Vorparlaments beschließen solle, wie Struve nebst seinem Anhang forderte. In Struves Antrag war freilich der Hintergedanke schon offen ausgesprochen, die revolutionären Befugnisse dieser „permanenten“ Versammlung jederzeit durch einen allmächtigen Vollziehungs- oder Revolutionsausschuß auszuüben. Diesmal sprachen für Struves Antrag auf Permanenz auch die Anhänger Robert Blums und stimmten, wie er selbst, dafür. Aber freilich aus anderen Gründen, als Struve und Genossen. Robert Blum und seine Freunde wollten keineswegs den deutschen Zukunftsstaat durch das permanente Vorparlament fertig machen lassen. Aber sie mißtrauten den bestehenden Gewalten, die Beschlüsse des Vorparlaments auszuführen, und hielten die Autorität des Fünzigerausschusses nicht für kräftig genug. Außerdem meinten sie, dieser Ausschuß könne sich jeden Tag, bei plötzlichen Ereignissen von innen und außen, ohne Instruktion und Vollmacht sehen. In ihrem Sinne sprach Raveaux von Köln: „Sie sind eine revolutionäre Versammlung. Wir wissen nicht, was der nächste Tag bringt; so müssen wir hier stets bereit sein, wir stehen an der Spitze des Volkes, wir haben uns nicht dahin gestellt“. Dagegen machte nun Heinrich von Gagern mit durchschlagender Beredsamkeit geltend, daß die Permanenzerklärung des Vorparlaments die deutsche Zersplitterung nur vermehren werde. Es gelte die noch vorhandene Einheit, den deutschen Bund, zu stützen, bis etwas Besseres an die Stelle getreten sei. Deshalb möge man dem Fünzigerausschuß alle Befugnisse beilegen, die der Bundestag bisher besessen und ihn somit, bis zum Zusammentritte des Parlaments, als eine dem Bundestage gleichberechtigte Behörde, zur Überwachung und Antreibung des letzteren, ihm an die Seite stellen. Das gab die Entscheidung. Mit 368 gegen 143 Stimmen wurde der Permanenz-Antrag abgelehnt.

Die dritte Sitzung des Vorparlaments am 2. April wurde eröffnet mit der Frage über den Wahlmodus zum Fünzigerausschuß. Robert Blum stellte namens der Mehrheit des Bureaus den Antrag: zwar kein bestimmtes Stimmenverhältnis für die einzelnen Staaten vorzuschreiben, doch nur „in der Überzeugung, daß jeder ohnehin dafür sorgen werde, daß die verschiedenen Provinzen und somit die verschiedenen Interessen aller Teile des Vaterlandes im Ausschuß zur Vertretung kommen“. Dieser Antrag, durch den Robert Blum zweifellos auch „die Interessen“, d. h. Glieder der Minderheit im Ausschuß vertreten sehen wollte, zu der er ja selbst gehörte, wurde angenommen. Daß dies der Sinn des Antrages Blum und auch der Mehrheit war, die seinen Antrag annahm, erhellt ganz deutlich daraus, daß die Anträge von Wille und Reh, Vertreter der Minderheit mit in den Ausschuß zu wählen, nach Annahme

des Antrages Blum für erledigt angesehen wurden. Die Wahlhandlung wurde einstweilen noch ausgesetzt, „damit man sich zuvor noch besser kennen lerne“. Dazu sollten allerdings die nächsten Stunden reichliche Gelegenheit bieten.

Die Minderheit — wenigstens die maßvolleren Glieder derselben, wie Blum, Raveaux, Vogt u. a. — betrachtete die Tags zuvor erfolgte Ablehnung des Permanenzantrages so wenig als eine für ihr ferneres Verbleiben in der Versammlung maßgebende Entscheidung, daß Raveaux während der Debatte über den Wahlmodus am 2. April sogar ganz offen bekannte: „Es giebt viele politisch mit mir Gleichgesinnte, welche entschieden gegen die Permanenz waren und umgekehrt“. Völlig einig dagegen war die Minderheit in einer anderen Besorgnis. Gagern hatte in seiner durchschlagenden gestrigen Rede u. a. auch die völlig utopische und unerfüllbare Hoffnung geäußert, daß der Fünzigerausschuß auch das Vertrauen zum Bundestage wieder werde beleben können, indem dieser, durch sein Entgegenkommen, mit dem Fünzigerausschuß gleichsam in eine Körperschaft verschmelzen werde. Darin lag mittelbar auch die Aufforderung an den Fünzigerausschuß, sich mit dem Bundestag zu verschmelzen. Aber wenn er das unternommen hätte, so wäre er von dem Volke völlig gerichtet und verachtet gewesen. Um das zu vermeiden, stellte Ziß aus Mainz den von allen namhaften Mitgliedern der Minderheit, Blum, Vogt, Joh. Jacoby, Hecker, Struve u. s. w., unterzeichneten Antrag:

„Die Versammlung möge erklären, bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer konstituierenden Versammlung in die Hand nimmt, möge sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben“.

Die Herstellung eines „ebenbürtigen Bundestages“ — so erläuterte Ziß seinen Antrag — mit dem allein der Fünzigerausschuß in Verbindung treten könne, erschien der Minderheit so wichtig, daß sie für den Fall der Ablehnung ihres Antrages entschlossen war, aus dem Vorparlament auszutreten, und bereits einen gedruckten Protest für diesen Fall vorbereitet hatte\*). Bassermann besorgte nicht mit Unrecht, daß seine republikanischen badischen Landsleute, Hecker, Struve



Mittermaier als zärtliche Mutter.  
Karikatur aus dem Parlament, 1848.

\*) Zu vgl. die oben S. 212 angeführte Schrift „Drei Aktenstücke“ u. s. w.

u. s. w., mit dem Antrag Bih nichts anderes bezweckten, als durch denselben die gestern abgelehnte Permanenz dennoch durchzusetzen. Aber er erkannte auch die Berechtigung des Antrages an, und um dem Beschluß jede auf Einsetzung der Permanenz mögliche Deutung zu entziehen, ersetzte er geschickt das oben gesperrt gedruckte Wort des Antrages Bih „bevor“ durch das Wort „indem“. Die beliebtesten Volksmänner, wie Ludwig Uhland, S. Jordan, auch der radikale Historiker Wuttke, selbst der Republikaner Benedey, erklärten sich mit diesem Antrag einverstanden. Blum, Raveaux, Wesendonck, Jacoby u. a. gaben später, nachdem der Antrag Bih für den sie zunächst stimmten, mit großer Mehrheit abgelehnt war, dieselbe Erklärung zu Protokoll. Sowie aber der Antrag Bih gefallen war, verließen Hecker und Struve mit etwa vierzig Gesinnungsgenossen den Saal. Es war die denkbar thörichteste Sezession; schon deshalb, weil sie die lächerlich geringe Zahl der republikanischen Ultras handgreiflich offenbarte, welche nach Heckers Geständnis die mehr als zehnfache Mehrheit „terrorisieren“ wollte; und dann, weil diese republikanische Staatsaktion aufs gröblichste sich gegen die Grundlage aller republikanischen Ordnung auflehnte: daß die Minderheit sich der Mehrheit zu unterwerfen habe. Alle übrigen Abgeordneten der Minderheit, außer jenen vierzig, waren im Saal geblieben, und Blum erklärte im Namen der Zurückgebliebenen, daß sie an den Sitzungen ferner teil nehmen würden, da der angenommene Antrag Baffermann „noch das enthält, was wir wollten“.

Diese thörichte Sezession bereitete nur ihren Teilnehmern Nachteile. In seiner würdelosen Haltlosigkeit fügte sich der Bundestag noch am Abend des 2. April — einem Sonntag! — dem Antrag Baffermann, indem er alle Ausnahmebeschlüsse für aufgehoben erklärte und die sofortige „Reinigung“ des Bundestages von den Urhebern und Förderern jener Ausnahmegeetze in Aussicht stellte. Als dieser Bundesbeschluß bei Eröffnung der vierten Sitzung des Vorparlaments, am Morgen des 3. April, mitgeteilt wurde, erklärte Thstein: nun falle jeder Grund weg, der die Sezessionisten am Wiedereintritt in die Versammlung hindere, und begab sich zur Unterhandlung mit ihnen hinweg. Inzwischen wurde die Wahl des Fünzigerausschusses vorgenommen, aber die Wahl sollte — um den Ausgetretenen noch die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen — erst mittags ein Uhr geschlossen werden, und Jeder bis dahin seinen Stimmzettel zurücknehmen und anders beschreiben dürfen, — es wurde nämlich offen, mit Unterschrift, abgestimmt. Dadurch wollte man zugleich der Mehrheit Gelegenheit geben, ihrerseits auch die Führer der Ausgetretenen in den Ausschuß zu wählen, wenn diese wieder erschienen. Sie erschienen allerdings wieder, Hecker aber entwickelte dabei ein so geschraubtes Selbstgefühl — er unterstellte, die Versammlung habe beschlossen, ihn und seine Freunde zur ferneren Teilnahme an den Sitzungen einzuladen! — daß von der Mehrheit keiner sich gedrungen fühlte, nachträglich noch Hecker und Struve in den Ausschuß zu

bringen. Das war menschlich erklärlich, aber politisch eine große Unflugheit. Als Mitglieder des Ausschusses wären Hecker und Struve sicherlich in Frankfurt geblieben und unschädlich gewesen. Bei der Wahl übergangen aber, begannen sie — Hecker tödlich gekränkt durch die „volksfeindliche“ Mehrheit — ohne Scheu ihre revolutionären Umtriebe.

Die letzten Stunden der letzten Sitzung des Vorparlaments sollten noch der allerwichtigsten Verhandlung gewidmet sein. Denn bei weitem wichtiger und dringender als ein platonisches Bekenntnis für Republik oder Monarchie, war die Entscheidung der Frage: was der Begriff „konstituierende Nationalversammlung“ bedeute, d. h. ob das Volk allein in seinen zum Parlament gewählten Vertretern die künftige Verfassung Deutschlands endgültig zu beschließen habe, oder ob dann noch Verhandlungen mit den einzelnen Staaten und regierenden Fürsten zu beginnen hätten. Da stellte Soiron seinen berühmten Antrag: „daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sei“. In mehreren Reden erläuterte er den Sinn seines Antrags dahin, daß damit „die Prinzipienfrage der Volkssouveränität“ aufgestellt, und der künftigen Nationalversammlung zu überlassen sei, ob sie, „nachdem sie mit ihrem Geschäfte (der Verfassung) fertig geworden ist, darüber Verträge mit den Fürsten abschließen wolle oder nicht“. Indem das Vorparlament diesen Antrag fast einstimmig annahm, vollzog es seine größte That; denn in diesem Beschlusse war die damalige öffentliche Rechtslage Deutschlands am schärfsten ausgeprägt. Niemand widersetzte sich auch diesem Beschlusse, nicht der Bundestag, keine Einzelregierung, nicht einmal Preußen, zunächst auch Oesterreich noch nicht.

Robert Blum aber schrieb am Ende dieser bewegten Tage an die Gattin:

„Heute scheint der letzte Tag (des Vorparlaments) zu sein, dann muß ich mich einen Tag ausruhen, ganz ausruhen, denn ich bin wie ein Mensch, der durch fortwährendes Trinken sich vor dem Magenjammer schützt; diese Aufregung Tag und Nacht reißt auf. Aber sie ist süß, bezaubernd, schwelgerisch wie ein Champagnerrausch. Struve und Hecker sind wahre Viehkerls, rennen durch die Wand wie geschlagene Ochsen, und haben uns den Sieg furchtbar schwer gemacht. Aber wir haben gesiegt in allem. Unter den stürmischsten Verhandlungen geschrieben“.

In den Fünzigerausschuß war Blum nächst Wiesner und Ihstein mit der größten Stimmenzahl (435) gewählt worden. Er wurde auch hier (neben Abegg aus Preußen) zum Vizepräsidenten gewählt; Präsident wurde Soiron. Heinrich Simon, Benedey, Briegleb (aus Coburg) ernannte man zu Schriftführern. Das geschah in der ersten Sitzung, am 4. April. Die Sitzungen fanden im Römer statt. Bis zum Zusammentritte des Parlaments, am 18. Mai, ist der Fünzigerausschuß vereint geblieben, in sehr fleißiger Arbeit (er hielt 37 Sitzungen) und zu sehr erfolgreichem Wirken, obwohl er so wenig wie das Vorparlament irgend eine juristisch-gesetzliche Grundlage besaß. In

gleich entschlossener Weise trat er auf gegen alle Regungen der „Reaktion“ wie der „Anarchie“, und zwar meist mit noch größerem Erfolge der Reaktion gegenüber, als gegenüber der Anarchie. Das heißt mit anderen Worten: die deutschen Fürsten hatten noch größere Achtung vor dieser nur auf die „Souveränität“ des Volkes sich stützenden Körperschaft, als die Volksaufwiegler, welche angeblich dieser „Souveränität“ huldigten. Die Hauptaufgabe und die Hauptarbeit des Fünzigerausschusses bildete aber die Vorbereitung und Überwachung der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung im Sinne und nach den Beschlüssen des Vorparlamentes. Ihm vornehmlich ist zu danken, daß trotz der politischen und rechtlichen Zersplitterung Deutschlands und trotz der überreichen Arbeit, die jeder Politiker, Beamte und Minister auch in den Angelegenheiten seines Heimatstaates damals zu bewältigen hatte, doch alle Parlamentswahlen in Deutschland, fast allgemein nach den freisinnigen Grundsätzen des Vorparlamentes, so zeitig vorgenommen wurden, daß das Parlament schon am 18. Mai zusammentreten konnte.

Wir zählen zunächst die interessantesten Maßregeln auf, die der Fünzigerausschuß gegen einzelne Regierungen zu ergreifen sich veranlaßt sah. Zuerst, schon am 5. April, kam die preußische Regierung an die Reihe, da sie nach den romantischen Träumen des Königs verfügt hatte: daß der am 2. April zusammengetretene Vereinigte Landtag die preußischen Wahlen zum deutschen Parlament vornehmen solle! Sehr kurz und bündig erließ der Fünzigerausschuß an Preußen die Aufforderung: daß es sich den Beschlüssen des Vorparlamentes zu fügen habe — und siehe da, Preußen fügte sich, erklärte die bereits vorgenommenen Wahlen für ungültig und erließ ein neues Wahlgesetz, wie der Ausschuß es begehrt hatte. Auch das Königreich Sachsen widerrief, auf Einspruch der Fünziger, sofort eine minder erhebliche Abänderung, die es sich an den vom Vorparlament erlassenen Wahlvorschriften gestattet hatte. Dann wurde Hessen-Kassel vorgenommen. In der Hauptstadt hatte bei einem unbedeutenden Auflauf Gardelavallerie — dunkel blieb, auf wessen Befehl — auf das Volk eingehauen. Der Fünzigerausschuß, um Abhilfe ersucht, sandte sofort eine Abordnung nach Kassel, sprach drohende Worte gegen reaktionäre Gelüste und erhielt im Namen der kurhessischen Regierung beruhigende Zusicherungen.

Zur Stütze der wankenden Autorität der Regierung dagegen sandte der Fünzigerausschuß zwei andere Abordnungen nach Nachen und Prag. In Nachen waren Unruhen rein wirtschaftlicher Natur ausgebrochen. Die Schlepddampfschiffe auf dem Rhein drohten das bis dahin blühende Gewerbe der Segel- und Ruderschiffer zu vernichten, von dem Tausende lebten. Der Wettbewerb mit dem Großkapital wurde vollends unerträglich, als die reichen Aktiengesellschaften auch Schlepffähne einstellten, die nicht mit Dampfkraft bewegt wurden. Da empörten sich die Schiffer und verhinderten den Auslauf der Dampf- und anderen Schlepffähne der Aktiengesellschaften. Der Fünzigerausschuß sandte die beiden Kölner

Blum und Raveaux und Lehne von Alzey nach Köln und Aachen, um Frieden zu stiften, und die Abgeordneten erhielten von den streitenden Parteien wenigstens beruhigende Versicherungen. Die Sendung nach Prag dagegen ist als völlig mißlungen zu bezeichnen. Dort hatten die Tschechen durch bewaffneten Überfall deutscher Bürger die ersten geschichtlichen Beweise für die Kulturhöhe ihres wieder neuentdeckten Volkstums abgelegt. Selbstverständlich verbat sich diese Kulturträger jede Einmischung der deutschen Barbaren vom fernen Frankfurt her. Nicht minder aber auch die österreichischen Behörden in Prag.

Überhaupt machte der Fünfzigerausschuß in Österreich die übelsten Erfahrungen. Nicht bloß sämtliche, von der österreichischen Regierung gehätschelten slavischen Vereine verhöhnten alle von Frankfurt kommenden Aufforderungen, daß Österreichs deutsche Provinzen — zu denen damals allerdings Böhmen, selbst in der Hofburg, noch gerechnet wurde — mit zum deutschen Parlament wählen sollten. Auch die österreichische Regierung verweigerte den Verfügungen des Fünfzigerausschusses und Vorparlaments meist den Gehorsam und ließ schon ganz deutlich (im Sinne der früher, S. 203/4 erwähnten Note vom 24. März an die deutschen Regierungen) erklären, daß Österreich sich Zustimmung und Widerspruch bei jeder Änderung der deutschen Bundesverfassung vorbehalte! Es war die Fortsetzung der alten habsburgisch-metternichschen Politik in den deutschen Dingen, die, bei dem Erstarken des deutschen Nationalgefühls, notwendig zum Ausschluß Österreichs führen mußte.

Böse Beispiele verderben gute Sitten. So geriet denn auch der neuerdings so wohlherzogene Bundestag durch das üble Beispiel Österreichs auf Abwege gegenüber dem Fünfzigerausschuß. Anfangs hatte der Bundestag noch mit der Eilfertigkeit eines reinigen, gutartigen Kindes alle seine Wahlverordnungen zurückgenommen, die im Gegensatz zu den Beschlüssen des Vorparlaments und Fünfzigerausschusses standen. Auch unterstützte er den Antrag der Fünfziger, eine halbe Million Thaler zur Gründung einer deutschen Kriegsflotte aus Bundesmitteln zu bewilligen. Aber dann weigerte er sich schon, mit dem Ausschuß in persönlichen amtlichen Verkehr zu treten, wollte vielmehr hierfür die den Bundestag umgebenden 17 „Vertrauensmänner“ als Vermittler benützen. Auf den zornigen Einspruch der Fünfziger, bequemte er sich allerdings zu unmittelbaren und persönlichen Verhandlungen, die er meist durch Welcker oder durch den neuen österreichischen Präsidialgesandten, Grafen Colredo, einen scheinbar volksfreundlichen, schlaun-anbiedernden Intriganten, führen ließ. Aber daß der Bundestag dabei die alten reaktionär-deutschfeindlichen Pläne weiter spann, und dazu sogar die Fünfziger als Vorspann und gefügige Werkzeuge zu benützen gedachte, das ward plötzlich mit abschreckender Deutlichkeit klar erwiesen!

Schon von Mitte April ab hatte sich nämlich der Bundestag unsägliche

Mühe\*) gegeben, die Fünfziger durch Welcker zu bewegen, der Einsetzung eines Triumvirates durch den Bundestag zuzustimmen. Als schließlich dieses Vorhaben nur die unverfängliche Gestalt der Einsetzung eines provisorischen deutschen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Vollziehung der Parlamentsbeschlüsse im Innern annahm, stimmten die Fünfziger zu, unter der Bedingung, daß sie die Wahl der drei Männer mit treffen und diese auch jederzeit wieder abberufen könnten. Der Bundestag erwähnte aber in seinem die Einsetzung des Triumvirates bezweckenden Beschlusse vom 4. Mai kein Wort vom Fünfzigerausschusse und gab den Dreiherrn auch eine ganz andere Bestimmung, nämlich die: „Die Vollziehungsgewalt in der innigsten Vereinigung der Regierungen unter sich wie mit der Bundesversammlung auszuüben“. In der nächsten Sitzung der Fünfziger nannte der gut konservative Abgeordnete Heckscher diese Verkündung des Bundestages zutreffend eine „Fälschung“, und sie erregte allgemeine Entrüstung. Eine noch tiefere Erbitterung entstand aber im Ausschusse, als am 10. Mai Abegg feststellte, daß der Bundestag am 4. Mai zu seinem „Fälschungs“-Beschlusse gelangt sei auf Grund eines geheimen Promemoria des hessen-darmstädtischen Bundestagsgesandten v. Lepel, das empfahl, durch Corruption der Wahlen und durch Bestechung von Parlamentsmitgliedern den Regierungen Einfluß auf das künftige Verfassungswerk zu sichern; und daß der Bundestag am 4. Mai beschlossen hatte, dieses schmachvolle Schriftstück den Regierungen, „zur gutfindenden Kenntnismahme einzusenden, da es, teilweise wenigstens, Bemerkungen enthalte, deren Berücksichtigung sich empfehlen dürfe.“ In der entschiedensten Weise forderten Blum, Heckscher und Lehne vom Bundestage Erklärung über die Echtheit des Schriftstücks. Blum sprach von einem „unwürdigen Verfahren“. Der Bundestag erklärte, das Schriftstück sei echt, und bedauerte nur, daß es durch einen „Mißbrauch des Vertrauens“ bekannt geworden sei. Die Fünfziger saßen nun am 12. Mai mit den bittersten Worten zu Gericht über den nichtswürdigen Bundestag. Heinrich v. Gagerns Erklärung, daß die darmstädtische Regierung das Promemoria Lepels tief mißbillige und Lepel entlassen sei, vermochte natürlich dieses Urtheil nicht zu mildern. Die Zustimmung des Ausschusses zur Einsetzung des Triumvirates wurde sofort zurückgenommen und alles über diesen ungeheuerlichen Vorfall sofort veröffentlicht.

Es war die letzte große That des Fünfzigerausschusses, zugleich die völlige moralische Vernichtung des Bundestages. Niemand in Deutschland glaubte damals, daß er je wieder aus der Grube sich erheben würde, in die er mit Schanden gefahren war.

Den größten Mißerfolg sollte dagegen der Fünfzigerausschuß erleben, als

\*) Die sehr weitläufigen Verhandlungen sind in dem Artikel „Fünfzigerausschuß“ in der Gegenwart, Bd. 4. (S. 419/442.) S. 433/441 zusammengestellt.



# Das Guckkasten-Sied vom großen Hecker.

(Nach bekannter Melodei zu singen.)

2.  
„Peter“, sprach er, „du regiere  
„Konstanz und den Bodensee,  
„Ich zieh' aus und commandire  
„Unsre tapf're Armée;  
„Mit Boladen und Franzosen  
„Wird der Herwegh zu mir stoßen,  
„Und der stirbt lebendig eh'r,  
„Als daß er ein Hundstott wär.“



3.  
Pfästerer und Schieferdecker,  
„Alles, niedrig und hoch,  
„Alles jauchzte unserm Hecker,  
„Als er aus zum Kampfe zog.  
„Handwerksburschen, Literaten,  
„Tailleurs, Bauern, Advokaten,  
„Alles folgte reich dem Zug,  
„Als er seine Trommel schlug.“



4.  
„Kumbidibum, so hört' man's schlagen,  
„Kumbidibum Dumbdumbum;  
„Und bei Straß' ließ Weißhaar sagen  
„Rings im ganzen Land herum:  
„Thut euch schnell zusammenraffen,  
„Gebt mir Mannschaft, Pferde, Waffen,  
„Oder ich bring' Alles um;  
„Kumbidibum Dumbdumbum.“



5.  
Durch die Baar that man jetzt wandern,  
„Und herab in's Wiesenthal,  
„Und daleißt stieß man bei Randern  
„Auf Soldaten ohne Zahl.  
„Eder Gagern, wadre Hessen,  
„Wollt ihr euch mit Hecker messen?  
„Gagern, du kommst nicht zurück,  
„Wrat hoch die Republik!“

6.  
„Gagern wollt' parlamentiren,  
„Doch das ist nicht Hecker's Art;  
„Ich, sprach er, „soll reitiren,  
„Ich mit meinem rothen Bart!“  
„Ach! nun hört' man Schüsse knallen,  
„General Gagern sah man fallen —  
„Und der tapf're Hinkeldey  
„Sah zu Pferde auch dabei.“



7.  
Und als Gagern war gefallen,  
„Fing man leider auf dem Rhein,  
„Zur Befürmerniß uns Allen,  
„Uns'ren edeln Struwell ein;  
„Man that ihn in Eisen legen,  
„Aber von des Hecker's wegen  
„Ließ der Oberamtmann S'ehen  
„Den Gefang'nen wieder frei.“

8.  
Kaiser, Weißhaar, Struwell, Peter)  
„Alle trieb man albereit's  
„Gleichsam als wie Leibelhäter  
„In die schöne, freie Schweiz.  
„Doch der Peter, der kam wieder,  
„Legt die Statthalter'schaft nieder,  
„Denn, sprach er, ich werde alt,  
„Und verliert' sonst mein' Gehalt.“



9.  
Hecker, sag, wo bist du, Hecker?  
„Legst die Hände in den Schooß?  
„Auf nun, du Tyrannenschreier,  
„Jetzt geht es auf Freiburg los.  
„Badner, Hessen und Nassauer  
„Sich'n dorten auf der Lauer.  
„Doch wir kommen schon hinein,  
„Denn neutral will Freiburg sein.“



1.  
Seht, da steht der große Hecker,  
„Eine Feder auf dem Hut,  
„Seht, da steht der Volkswecker,  
„Lechzend nach Tyrannenblut!  
„Wasserstiefeln, dicke Sohlen,  
„Säbeln trägt er und Pistolen,  
„Und zum Peter sagte er:  
„Peter sei du Statthalter!“



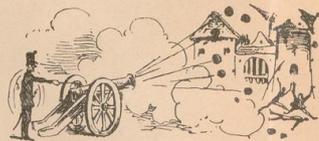
10.  
„All die schönen Statkanonen,  
„Großer Hecker, sie sind dein;  
„Und man ladet blaue Bohnen  
„Recht Kartätschen schnell hinein.  
„Langsdorf will recognosciren,  
„Läßt sich auf den Münster führen,  
„Und gukt durch ein Perpektiv,  
„Ob es gut geht oder schieß.“



11.  
„Oben her vom Gündertsthal,  
„Hinter Wald und Hecken vor,  
„Kam im Sturm mit einem Male,  
„Siegel's wildes, tapf'res Corps.  
„Aber uns're Hessen küßen  
„Liegen ihre Büchsen bligen,  
„Und das Corps zog sich zurück,  
„Aus war's mit der Republik!“



12.  
Denn hinein zu allen Thoren  
„Stürmte jetzt das Militär,  
„Und die Freischaar war verloren  
„Trotz der tapfern Gegenwehr;  
„Alle, die sich bliken ließen,  
„That das Militär erschiesen;  
„Alle Führer gingen durch,  
„Und erobert war Freiburg.“



13.  
Doch nun kamen Herwegh's Schaaren,  
„Er und seine Frau kam nach,  
„Kamen in der Ghaib gefahren  
„Auf dem Weg nach Dossenbach.  
„Doch zu ihrem großen Negger  
„Sah man dort die Würtemberg'er;  
„Miller, dieser grobe Schwab,  
„Kam von einem Berg herab.“



14.  
„Hecker's Geist und Schimmelpennig  
„Machten da den Schwaben warm;  
„Herwegh sah's, er fuhr einpännig,  
„Und es fuhr ihm in den Darm.  
„Unter seinem Spritzenleder  
„Forcht' er sich vor'm Donnerwetter;  
„Heiß fiel es dem Herwegh bei,  
„Daß der Hinweg besser sei.“

15.  
„Ach, Madamschen, that er sagen,  
„Aus ist's mit der Republik!  
„Soll ich Narr mein Leben wagen?  
„Nein! für jetzt nur schnell zurück!  
„Laß für meinen Kopf uns sorgen,  
„Komm' ich heut nicht, komm' ich morgen;  
„Ach, wie freipt's mich in den Leib,  
„Wende um, mein liebes Weib!“



16.  
Und Madam hieß ihn vertriehen  
„Sich in ihren treuen Schooß,  
„Denn er konnt' kein Pulver riechen,  
„Und es ging erschredlich los;  
„Schimmelpennig ward erstochen,  
„Manche Senke ward zerbrochen,  
„Und erschossen mancher Mann,  
„Die ich nicht all nennen kann.“



17.  
Also ist's in Baden gangen;  
„Was nicht fiel und nicht entloß,  
„Ward vom Militär gefangen,  
„Liegt zu Bruchsal auf dem Stroß.  
„Ich, ein Spielmann bei den Hessen,  
„Der kann Baden nicht vergeßen,  
„Der den Feldzug mitgemacht,  
„Habe dieses Lied erdacht.“



er Mitte April versuchte, die ungeliebte republikanische Schilderhebung Hedecks im badischen Oberlande zu ersticken. Wir wenden uns der Darstellung dieser Bewegung zu.



Friedrich Hecker.

Tendenzbild aus dem Jahre 1848.

S. Blum, Deutsche Revolution.